

Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	Name deutsch Feldlerche	Name wissenschaftlich <i>Alauda arvensis</i>
--	----------------------------	---

Betroffenheit in den Teirläumen**Teilraum Donauleiten: Betroffenheit durch Bau, Anlage und Betrieb**

Ergebnis Schädigungs-/Störungs-/Tötungsverbot	Verbotstatbestände können ja ausgeschlossen werden: nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	---	-------------------------------------	--------------------------

Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	Name deutsch Feldlerche	Name wissenschaftlich <i>Alauda arvensis</i>
--	----------------------------	---

Betroffenheit in den Teirläumen**Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch den Bau****Schädigungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5)**

Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen

Flächenentzug durch die Baufeldfreimachung auf den Baustellenflächen 4 und 5 (Speicherseebaustelle mit Nebenbaulager) sowie den Zwischenlagerflächen 2 und 3; zusammen knapp 52 Hektar. Evtl. Störwirkungen aus den Bauflächen (Lärm, optische Reize, Licht) auf umliegende Flächen.

Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten

Feldlerchenbrutreviere in der Riedler Mulde, fünf Brutpaare (innerhalb der Baustellenflächen des Speichersees).

Ökologische Funktionen im räumlichen Zusammenhang

Die Ackerflächen der Riedler Mulde sind ein wesentliches Bruthabitat der Art im Gebiet. Die nächsten geeigneten Brutgebiete liegen östlich von Gottsdorf und südlich von Ramesberg.

Prognose Berührung Verbotstatbestand ohne Maßnahme	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>

Verlust eines aufgrund der topografischen Verhältnisse besonders günstigen Bruthabitats, Vertreibungswirkung bis hin zur Nicht-Nutzbarkeit benachbarter Flächen: Die Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (A. GARNIEL & DR. U. MIERWALD 2010) nimmt für die Feldlerche „eine besonders hohe Empfindlichkeit gegen optische Störungen, die auf den ausgedehnten Singflügen intensiv wahrgenommen werden“ an. Ein Zusammenhang mit Lärm ist unklar. Je nach Intensität der Störung könnte die Effektdistanz bis zu 500 m betragen (Annahme für Straßen mit > 50.000 Kfz/24 h), es ist anzunehmen, dass die Effektdistanz zur Speicherseebaustelle geringer ausfallen wird.

Geplante Schutzmaßnahmen/Vermeidungsmaßnahmen	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Flächeninanspruchnahme in diesem Ausmaß durch den Bau des Speichersees ist unvermeidlich, ebenso die hiervon ausgehenden optischen und akustischen Störreize. Der damit verbundene Verlust von bis zu sechs Brutrevieren macht CEF-Maßnahmen erforderlich, um den räumlichen Zusammenhang der Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erhalten.

Geplante CEF-Maßnahmen	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>

Es werden Bruthabitate für mind. fünf Feldlerchenpaare mit folgender Maßnahme optimiert:

▪ CEF14

Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitaten) für die Feldlerche durch Herstellung von 50 „Lerchenfenstern“ (Größe ca. 20 m²) im Bereich Gottsdorf, Linden, Ramesberg auf wechselnden Standorten (temporäre Vereinbarungen mit Landwirten);

Neuschaffung von Nahrungshabiten durch Anlage von Blüh-/Brachestreifen mit einer Mindestbreite von 10 m auf 2,5 ha bei den Lerchenfenstern in den drei Raumkomplexen

Des Weiteren profitiert die Feldlerche auch von CEF-Maßnahme 7e für den Kiebitz: Lockere Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung (Wintergetreide) auf einer Ackerfläche östlich von Gottsdorf und von der Entwicklung extensiver Wiesenflächen im Bereich Krottenthal (Ausgleichsmaßnahmen, Entwicklung beginnt aber teilweise schon ab 2012 mit Ansaat von Kornrade-Roggen-Mischung). Hier werden können zusätzliche Brutplätze für die Art nutzbar.

Ergebnis Schädigungsverbot	Verbotstatbestände können ja ausgeschlossen werden: nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---	-------------------------------------	--------------------------

Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input checked="" type="checkbox"/>

Monitoring/Risikomanagement erforderlich	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input checked="" type="checkbox"/>



Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	Name deutsch Feldlerche	Name wissenschaftlich <i>Alauda arvensis</i>
--	----------------------------	---

Betroffenheit in den Teilräumen**Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch den Bau**

Wechselwirkungen mit anderen Verboten	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Störungsverbot
	nein <input type="checkbox"/>	

Störungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5)

Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen

Lärm, Licht und optische Reize aus der Großbaustelle des Speichersees, Verkleinerung der verfügbaren Nahrungsflächen; Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aufgrund des Flächenverlustes für die Landwirtschaft und damit Verschlechterung des Lebensraumes in anderen für die lokale Individuengemeinschaft nutzbaren Bereichen („Sekundäreffekte“).

Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Brutzeit März/April bis August, Vollmauser Juni bis September, Wegzug ab September.

„Lokale Population“

Erhaltungszustand: „A“: hervorragend

„B“: gut

„C“: mittel bis schlecht

Die Feldlerchen-Brutpaare im Bereich Gottsdorf – Riedler Mulde – Hitzing/Stollberg – Rechab werden als eine lokale Individuengemeinschaft angesehen. Die vier Brutpaare (2019) direkt in der Riedler Mulde verlieren ihr Bruthabitat durch die Baufeldfreimachung, eine Störung ist deshalb für diese nicht mehr relevant. Auch das Brutrevier westlich der PA51 mit einer Distanz von kaum mehr als 100 m vom westlichen Rand der Baustelle muss während der Bauzeit als Totalverlust angesehen werden und wird daher beim Schadungsverbot behandelt, somit kommt eine mögliche Störung nur für die Brutpaare im Bereich Gottsdorf und weiter westlich außerhalb des ER19 im Bereich Krottenthal in Frage. Hier können Lärm und optische Reize wirksam werden, aber auch die Verkleinerung von Nahrungsflächen.

Prognose Berührung Verbotstatbestand ohne Maßnahme	ja <input checked="" type="checkbox"/>
	nein <input type="checkbox"/>

Laut der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (A. GARNIEL & DR. U. MIERWALD 2010) ist der Einfluss von Lärmimmissionen auf das Bruthabitat zwar nicht geklärt, es wird aber hier davon ausgegangen, dass die für die Bauzeit vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm- und Lichtemissionen einen mildern den Einfluss haben.

Die Brutreviere östlich Gottsdorf haben eine Entfernung von mind. 300 m vom östlichen Rand der Speicherseebaustraße und liegen hinter einer leichten Geländekuppe. Der Bereich Krottenthal ist mit mind. 500 m Distanz noch weiter von der Baustelle entfernt.

Geplante Schutzmaßnahmen/Vermeidungsmaßnahmen	ja <input checked="" type="checkbox"/>
	nein <input type="checkbox"/>

Die geplanten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen minimieren mögliche Störungen aus dem Baustellenbereich, die verbleibende Brutbereiche der Feldlerche entwerten könnten, so weit, dass ein Eintreten des Verbotstatbestandes der Störung vermieden werden kann:

- 6c (V) Lärmschutzmaßnahmen: Schallemissionen während der Bauzeit (auch aus Verkehr) werden im Hinblick auf Säugetiere und Vögel durch allgemeine Lärmschutzmaßnahmen so weit wie möglich minimiert, zudem erfolgen in der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr keine Arbeiten in den oberflächigen Baufeldern [...]
- 6e (V) Vermeidung von Lichtemissionen durch Umsetzung der Angaben aus dem „Gutachten zu den Lichtimmissionen“ (JES-A001-PETR1-B40438-00): Reduzierung der Ausleuchtung der Baustellenbereiche auf das erforderliche Minimum, Einsatz von LED-Leuchten und möglichst warmer Farbtemperaturen und von max. 4000 K, keine Abstrahlung nach oben. In der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr erfolgen keine Arbeiten in den oberflächigen Baufeldern

Als Vermeidungsmaßnahmen für die Feldlerche sind außerdem CEF-Maßnahmen für andere Arten wirksam:

- 8b (V) Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Pflanzung von Hecken, Anlage bzw. Entwicklung von Brachen und Saumvegetation entlang von Randstrukturen sowie Optimierung und Strukturierung von Ackerstandorten im gesamten Umfeld der Riedler Mulde (Hochfläche)
- 8d (V) Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Anlage eines 30 m breiten Feuchtwiesenstreifens mit Seigen und Hochstaudensau entlang des Dorfbaches, angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Fläche und teilweise Gehölzsaum
- 8f (V) Optimierung von Ackerlebensräumen für Vögel mit lockerer Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung und Strukturierung im Raum Krottenthal und südöstlich von Gottsdorf

Die CEF-Maßnahmen für andere Arten bewirken für die Feldlerche eine Lebensraumverbesserung, somit wird der Verlust an Nahrungshabitaten für die verbleibenden Brutbereiche kompensiert. Außerdem wirkt sich auch die Entwicklung extensiver Wiesenflächen im Bereich Krottenthal (Ausgleichsmaßnahmen) positiv aus im Sinne einer Aufwertung von Nahrungslebensräumen.

Geplante CEF-Maßnahmen	ja <input type="checkbox"/>
	nein <input checked="" type="checkbox"/>

Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	Name deutsch Feldlerche	Name wissenschaftlich <i>Alauda arvensis</i>
--	----------------------------	---

Betroffenheit in den Teirläumen**Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch den Bau**

In Verbindung mit den allgemeinen Schutzmaßnahmen beim Bau und Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität von Nahrungsflächen durch CEF-Maßnahmen für andere Arten können Störungen von Feldlerchen in den verbleibenden Revieren vermieden werden, so dass der Erhaltungszustand der (nicht näher definierten) lokalen Population erhalten bleibt.

Ergebnis Störungsverbot	Verbotsstatbestände können ja ausgeschlossen werden:	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Monitoring/Risikomanagement erforderlich	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Wechselwirkungen mit anderen Verboten	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	

Tötungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5)**Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen**

Baufeldfreimachung auf rund 52 Hektar im Bereich der Riedler Mulde.

Prognose Berührung Verbotstatbestand ohne Maßnahme	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	--	-------------------------------

Bei der Baufeldfreimachung ist eine Zerstörung von Gelegen und Tötung von Küken möglich.

Geplante Schutzmaßnahmen/Vermeidungsmaßnahmen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--	-------------------------------

Durch die geplante Vermeidungsmaßnahme kann eine Tötung von Küken sowie die Zerstörung von Gelegen vermieden werden, indem die Baufeldfreimachung nicht zur Brut- und Aufzuchtzeit stattfindet.

- 2b (S) Bauzeitenregelung im Hinblick auf Vögel an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Schnitt von Gehölzen nicht vom 01.03. bis zum 30.09., zur Vermeidung von Tötungen der Haselmaus in deren Lebensräumen ohne Befahrung mit Maschinen; Rodung (nicht Schnitt) von Gehölzen, Abschieben des Oberbodens, Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung nicht vom 01.03. bis 15.07. oder nach Angaben der ökologischen Baubegleitung

Es besteht kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die Art durch die Baustelle und den baustellenbedingten Verkehr.

Ergebnis Tötungsverbot	Verbotsstatbestand kann ja ausgeschlossen werden:	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	Name deutsch Feldlerche	Name wissenschaftlich <i>Alauda arvensis</i>
--	----------------------------	---

Betroffenheit in den Teirläumen**Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch die Anlage****Schädigungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5)****Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen**

Dauerhafter verbleibender Flächenentzug und dauerhafter Verlust an Bruthabitate durch die Anlage des Speichersees und der Dammböschungen mit einer Fläche von insgesamt gut 38 Hektar.

Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten

Feldlerchenbrutrevier in der Riedler Mulde, fünf Brutpaare.

Ökologische Funktionen im räumlichen Zusammenhang

Die Ackerflächen der Riedler Mulde sind ein wesentliches Bruthabitat der Art im Gebiet. Die nächsten geeigneten Brutgebiete liegen im Bereich Gottsdorf.

Prognose Berührung Verbotstatbestand ohne Maßnahme	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	--	-------------------------------

Dauerhafter Verlust eines aufgrund der topografischen Verhältnisse besonders günstigen Brutgebietes: Der Speichersee mit knapp 26 Hektar Fläche entfällt dauerhaft als Lebensraum für die Feldlerche, ebenso wie



Art nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie	Name deutsch Feldlerche	Name wissenschaftlich <i>Alauda arvensis</i>
--	----------------------------	---

Betroffenheit in den Teilräumen**Teilraum Riedler Mulde: Betroffenheit durch die Anlage**

die begrünten Dammflächen mit knapp 13 Hektar Fläche, die aufgrund ihrer Neigung und teilweiser Be- pflanzung nicht als Lebensraum für die Art geeignet sind.

Geplante Schutzmaßnahmen/Vermeidungsmaßnahmen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Keine Schutzmaßnahmen gegenüber dem dauerhaften Flächenverlust möglich.		
Geplante CEF-Maßnahmen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

S. „Schädigungsverbot Bau“:

▪ CEF14

Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nisthabitaten) für die Feldlerche durch Herstellung von 50 „Lerchenfenstern“ (Größe ca. 20 m²) im Bereich Gottsdorf, Linden, Ramesberg auf wechselnden Standorten (temporäre Vereinbarungen mit Landwirten);

Neuschaffung von Nahrungshabitaten durch Anlage von Blüh-/Brachestreifen mit einer Mindestbreite von 10 m auf 2,5 ha bei den Lerchenfenstern in den drei Raumkomplexen

Des Weiteren profitiert die Feldlerche auch von CEF-Maßnahme 7e für den Kiebitz: Lockere Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung (Wintergetreide) auf einer Ackerfläche östlich von Gottsdorf und von der Entwicklung extensiver Wiesenflächen im Bereich Krottenthal (Ausgleichsmaßnahmen, Entwicklung beginnt aber teilweise schon ab 2012 mit Ansaat von Kornrade-Roggen-Mischung). Hier können zusätzliche Brutplätze für die Art nutzbar werden.

Ergebnis Schädigungsverbot	Verbotstatbestände können ja <input checked="" type="checkbox"/>
ausgeschlossen werden: nein <input type="checkbox"/>	
Artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Monitoring/Risikomanagement erforderlich	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wechselwirkungen mit anderen Verboten	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

Störungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5)

Hauptwirkfaktoren/Wirkzonen

Dauerhafte Verkleinerung der verfügbaren Nahrungsflächen im Umfeld der verbleibenden Brutbereiche; evtl. Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aufgrund des Flächenverlustes für die Landwirtschaft und damit Verschlechterung des Nahrungsangebotes in anderen für die lokale Individuengemeinschaft geeigneten Bereichen („Sekundäreffekte“).

Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

Nicht relevant bei den genannten Wirkfaktoren.

„Lokale Population“	Erhaltungszustand: <input type="checkbox"/> „A“: hervorragend
	<input type="checkbox"/> „B“: gut
	<input checked="" type="checkbox"/> „C“: mittel bis schlecht

Gottsdorf –Hitzing/Stollberg – Rechab, betroffen von der Störung durch Verringerung der Nahrungsflächen sind die Brutpaare im Bereich Gottsdorf und südlich Ramesberg.

Prognose Berührungs Verbotstatbestand ohne Maßnahme	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--	-------------------------------

Reduzierung nutzbarer Nahrungsflächen im Umfeld eines verbleibenden Bruthabitates durch die Anlage des Speichersees mit den Böschungsflächen.

Geplante Schutzmaßnahmen/Vermeidungsmaßnahmen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--	-------------------------------

S. „Störungsverbot Bau“:

Die CEF-Maßnahmen für andere Arten bewirken für die Feldlerche eine Lebensraumverbesserung, somit wird der Verlust an Nahrungshabitaten für die verbleibenden Brutbereiche kompensiert.

- 8b (V) Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Pflanzung von Hecken, Anlage bzw. Entwicklung von Brachen und Saumvegetation entlang von Randstrukturen sowie Optimierung und Strukturierung von Ackerstandorten im gesamten Umfeld der Riedler Mulde (Hochfläche)
- 8d (V) Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Anlage eines 30 m breiten Feuchtwiesenstreifens mit Seigen und Hochstaudensaum entlang des Dorfbaches, angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Fläche und teilweise Gehölzsaum
- 8f (V) Optimierung von Ackerlebensräumen für Vögel mit lockerer Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung und Strukturierung im Raum Krottenthal und südöstlich von Gottsdorf

Geplante CEF-Maßnahmen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
------------------------	-----------------------------	--